

Beratungsvorlage:

☐ der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am
☐ der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am
☐ der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	am
☒ der öffentlichen GR-Sitzung	TOP 6.4	am 20.05.2025

TOP:**Beratung und Beschlussfassung über die Antragsstellung bei der Unteren Verkehrsbehörde für zusätzliche Maßnahmen im verkehrsberuhigten Bereich im Stockacker****Sachverhalt:**

Die Anwohner aus dem Stockacker meldeten bereits 2021 der Gemeinde ihre Bedenken über ein erhöhtes Verkehrsaufkommen nach Fertigstellung des Begegnungshauses. Aufgrund dessen stellte die Gemeinde bereits am 02.09.2021 eine Anfrage mit den gewünschten Maßnahmen an die Untere Verkehrsbehörde beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald. Dabei ging es um:

- Aufstellung eines zusätzlichen Verkehrsschildes, das auf den verkehrsberuhigten Bereich hinweist
- Anbringung von Markierungen auf der Fahrbahn
- Anbringung von Bremsschwellen zur Reduzierung von hohen Geschwindigkeiten

Im November 2024 erfolgte eine Begehung der Gemeindeverwaltung mit der Unteren Verkehrsbehörde, mit folgender Rückmeldung des Landratsamtes:

- Aufstellung eines zusätzlichen Verkehrsschildes (verkehrsberuhigter Bereich) parallel zum Bestehenden – kann umgesetzt werden.
- Anbringung von zusätzlichen Markierungen (verkehrsberuhigter Bereich) auf der Fahrbahn – können mit beantragt werden.
- Anbringung von Bremsschwellen – hiervon rät die Verkehrsbehörde ab, führt zu einer Erhöhung der Lärmbelästigung.

Das Hauptproblem sieht die Verkehrsbehörde in der Verkehrsüberwachung und nicht in der mangelnden Ausweisung auf einen verkehrsberuhigten Bereich.

Die Gemeindeverwaltung hatte am 11.03.2025 die Anwohner des Stockackers in den Bürgersaal eingeladen, um gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten. Die Ergebnisse möchte die Gemeindeverwaltung als Antrag bei der Unteren Verkehrsbehörde wie folgt einreichen:

1. Ein zweites Schild verkehrsberuhigter Bereich (Zeichen 325.1) parallel zum Bestehenden – diese Maßnahme wurde bereits von der Unteren Verkehrsbehörde mit direkter Umsetzung gestattet (Anlage A, Lageplan Nr. 1).
2. Eine Bodenmarkierung direkt bei Einfahrt in den Stockacker und eine weitere Bodenmarkierung im östlichen Teil (Anlage A, Lageplan Nr. 2).
3. Testung von Bodenschwellen: Die Anwohner haben sich mehrheitlich für Bodenschwellen ausgesprochen. Die Verwaltung hatte zuvor informiert, dass die Untere Verkehrsbehörde hiervon abrät. Die Verwaltung schlägt daher vor, Bodenschwellen für eine Testphase (von ca. 6 Monaten) anzubringen. Nach dieser Testphase findet ein Austausch mit den Anwohnern dahingehend statt, ob die bisher zusätzlich durchgeführten Maßnahmen Wirkung gezeigt haben.
4. Ein Park- und Halteverbotsschild auf dem Wendebereich beim Stockacker 13,17,19 (Anlage A, Lageplan Nr. 4) – wurde bereits separat am 11.02.2025 aufgrund eines gerichtlichen Urteils beantragt und bereits angeordnet.

5. Eine Zickzackmarkierung im Kreuzungsbereich (Anlage A, Lageplan Nr. 5), die von den Anwohnern aufgrund von Falschparkern immer wieder zu Engpässen führt, wird die Verwaltung nicht mitbeantragen. Die Verwaltung hat sich hierzu bereits mit der Unteren Verkehrsbehörde ausgetauscht und beraten lassen. Eine Zickzack-Markierung an besagter Stelle ist laut Aussage des Landratsamtes rechtlich nicht erforderlich, da es sich bereits um einen Parkverbotsbereich innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereiches (Parken nur in gekennzeichneten Flächen) handelt. Wer hier parkt begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.
6. Des Weiteren wurde gewünscht, ein Schild mit entsprechender Schrittgeschwindigkeit (z.B. 5 km/h oder 10 km/h) im östlichen Bereich aufzustellen. Hier ein Beispiel eines solchen Schildes mit Hinweis „Achtung Kinder“ (Anlage A, Lageplan Nr. 6).

Die Gemeindeverwaltung hat seit April 2025 im Stockacker die mobile Geschwindigkeitsmessstation angebracht, um zusätzlich auf die Geschwindigkeitsreduzierung aufmerksam zu machen und Messdaten zu erfassen. Diese Messdaten sind Voraussetzung für eine ggf. künftige Aufstellung einer mobilen Blitzanlage durch das Landratsamt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeindeverwaltung den o.g. Antrag bei der Unteren Verkehrsbehörde für zusätzliche Maßnahmen (Punkte 1,2,3 und 6) für den verkehrsberuhigten Bereich im Stockacker stellt.

Anlage (A) Nr. 1-6



